

# Wie bellen wir ~~bei~~ der Durchführung des Landarbeiterschutzgesetzes?

Am 7. Dezember 1949 wurde von der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in der 6. Vollsitzung einstimmig das Gesetz zum Schutz der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten angenommen. Damit ist ein Teil des Beschlusses der 1. Parteikonferenz,

„alle Maßnahmen zu treffen, um in nächster Zeit die Herausgabe eines Gesetzes zum Schutz der landwirtschaftlichen Arbeiter zu erwirken“,

verwirklicht. Vor der Partei steht nun die große Aufgabe, bei der Verwirklichung des Gesetzes die größte Initiative zu entfalten.

### Welche Aufgaben haben die Parteiorganisationen?

Es ist notwendig, daß die Kreisvorstände unserer Partei mit den Genossen aus den Kreisvorständen des FDGB in einer gemeinsamen Sitzung einen Plan aufstellen und darin festlegen, wie die Verwirklichung und Durchführung des Gesetzes erfolgen soll. Die Genossen aus den Kreissekretariaten der VdGB und der FDJ sind hinzuzuziehen, denn die VdGB ist für die notwendige Aufklärung verantwortlich; und mit Unterstützung der FDJ wird sich die Durchführung entscheidend erleichtern lassen. Auf ihre Hilfe können wir nicht verzichten. Dabei ist zu beachten, daß in den Kreisen bestimmte Schwerpunkte geschaffen werden und diese als Beispiele für die weitere Durchführung dienen. Für diese Schwerpunkte sind besonders in der Massenaufklärung befähigte Genossen verantwortlich zu machen. Bei der Auswahl der Schwerpunkte sollte man auf die volkseigenen Güter und je ein Dorf mit vorwiegend großbäuerlichem und mittelbäuerlichem Charakter zurückgreifen. Die

Erfahrungen, die dabei gesammelt werden, sind in einer weiteren Kreisvorstandssitzung oder Sekretariatssitzung mit den Genossen des FDGB auszuwerten und entsprechend bei der weiteren Verwirklichung des Gesetzes anzuwenden. Ebenso ist die Auswertung in der örtlichen Presse sowie die schnellste Weiterleitung an die Landesvorstände der Partei notwendig, die ihrerseits die Auswertung und die Zustellung an den Parteivorstand schnellstens erledigen sollen. Es genügt jedoch nicht, nur einen allgemeinen Bericht über die veranlaßten und durchgeführten Maßnahmen zu erstellen. Unsere Kreis- und Landessekretariate müssen konkrete Fälle mit den genauen Argumenten, die von den Bauern und Gutsleitern vorgebracht werden, anführen, damit der Parteivorstand auch in der Lage ist, die Gesamtdurchführung richtig einzuschätzen, zu lenken, den Genossen in ihrer Arbeit eine gute Anleitung zu geben und ihnen eine richtige Argumentation zur Verfügung zu stellen.

Die Genossen in den Ortsgruppenleitungen unserer Partei sollten sich ebenfalls mit den Genossen der Ortsvorstände des FDGB und den Genossen Landarbeitersekretären hinsetzen und beraten, wie man am besten und schnellsten das Gesetz durchführt und damit die Lebenslage der Landarbeiter verbessert. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß man bei den Bauern, die mehrere Arbeitskräfte beschäftigen, die Forderungen und Bestimmungen des Gesetzes zuerst verwirklichen muß. Damit wird es uns gelingen, besonders gerade diese Schicht von Arbeitern, die bisher den geringsten Anteil an der gesellschaftlichen Entwicklung hatten, für die Partei zu gewinnen.

Dabei müssen sie sich an ihrem Ort einige Bauern aussuchen, die einen oder zwei Landarbeiter beschäftigen und



In Westdeutschland kennt man kein Landarbeiterschutzgesetz. Dort leiden die Landarbeiter, ihre Frauen und Kinder, auch heute noch unter der Willkürherrschaft der Junker, Verwalter und Inspektoren. Unbegrenzte Arbeitszeit, Kinderarbeit sind tägliche Erscheinungen auf den Besitzungen der Schlotbarone.



Im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik sind die Landarbeiter aus ihrer Knechtschaft befreit. Der im Landarbeiterschutzgesetz gesicherte Achtstundentag läßt ihnen die notwendige Zeit für ihre Weiterbildung, für die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Problemen, für kulturelle Betätigung, wissenschaftliche Forschung usw. <sup>Aut. Hensky\*</sup>